

24.11.2017

Berichtigung

der Finanzplanung 2017 bis 2021 des Landes Nordrhein-Westfalen
- Drucksache 17/801 -

In der Drucksache 17/801 (Mittelfristige Finanzplanung) ist gemäß Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 24. November 2017 die Seite 18 mit der Grafik 2 auszutauschen.

Anlagen:

Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 24. November 2017
Austauschseite (Seite 18 zu Drucksache 17/801)

Datum des Originals: 24.11.2017/Ausgegeben: 24.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

24.11.2017
Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
I 1-HH-140-1-0

Dr. Littwin, Frank
Referat I 1
Telefon 0211 4972-2409
Telefax 0211 4972-2530
Frank.Littwin@fm.nrw.de

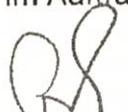
Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2021 des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anliegend übersende ich Ihnen den Neudruck einer Austauschseite zur Drucksachenummer 17/801.

In der Grafik 2 „Nettoneuverschuldung Nordrhein-Westfalen“ auf Seite 18 ist aufgrund eines redaktionellen Versehens bei der dargestellten vorjährigen Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 (blaue Linie) nicht die bezeichnete Nettoneuverschuldung, sondern die Nettokreditaufnahme dargestellt worden. Die Grafik wurde entsprechend korrigiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bongartz

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

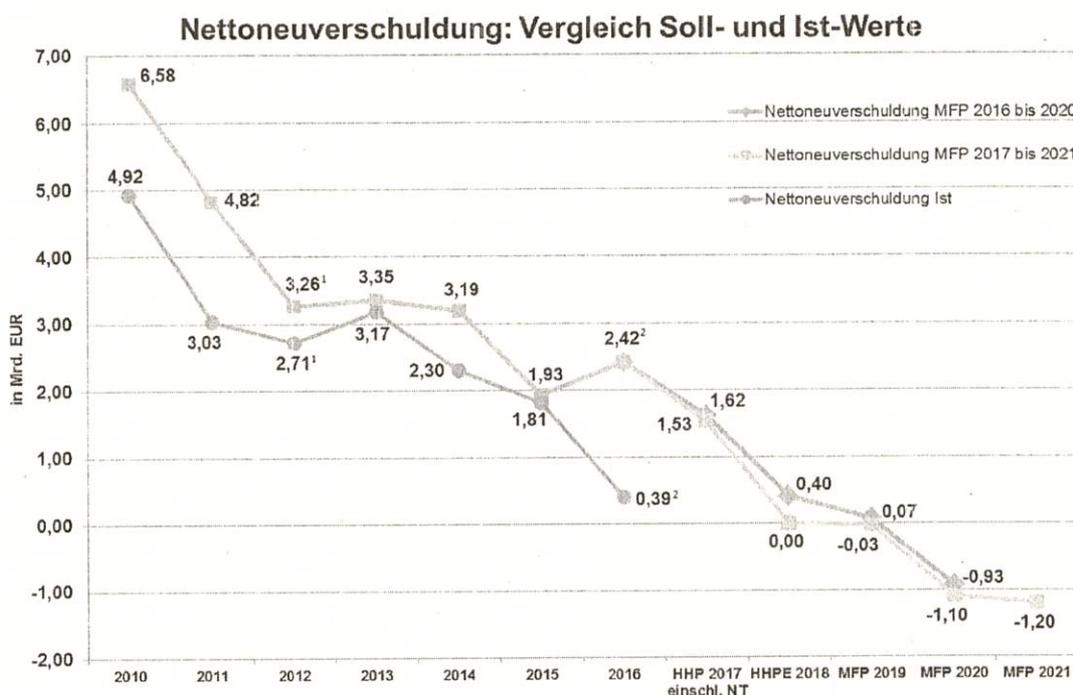
Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U76, U77 und U79
(Haltestelle: Heinrich-Heine-
Allee); U71 und U83
(Haltestelle: Schadowstraße)

3. Schulden und Konsolidierungen

3.1 Nettoneuverschuldung

Das Leitbild für die Finanzplanung von Nordrhein-Westfalen ist ein solider, nachhaltiger und generationengerechter Haushalt. Durch eine hohe staatliche Verschuldung werden die Entwicklungschancen des Landes und der Gestaltungsspielraum künftiger Generationen verringert. Dem gilt es entgegenzuwirken. Die Kennziffer Nettoneuverschuldung gibt Auskunft über die Haushaltsentwicklung und die Entwicklung des Schuldenstands.

Grafik 2 Nettoneuverschuldung Nordrhein-Westfalen



¹) Ohne Maßnahmen im Zusammenhang mit der WestLB AG/Portigon AG (1 Mrd. EUR in 2012).

²) Ohne Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sondertilgung beim BLB NRW (585 Mio. EUR in 2016).

Mit steigenden Schulden erhöhen sich i. d. R. auch die Zinsausgaben, was wiederum die Spielräume für die Haushalts- und Finanzpolitik weiter einengt. Deshalb soll die Nettoneuverschuldung möglichst gering gehalten werden bzw. sogar negativ sein (Schuldentilgung). Um dieses Ziel zu erreichen und somit die Landesfinanzen zu konsolidieren, werden in den künftigen Haushalten entsprechende Prioritätensetzungen vorzunehmen sein. Handlungsleitend ist dabei ein Dreiklang aus konsolidieren, modernisieren und investieren für Nordrhein-Westfalen. Der Landeshaushalt wird bereits für 2018 eine